



Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen

# Beschussamt Ulm

## Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg

Staatliche Prüf- und Zertifizierungsstelle für Waffen- und Sicherheitstechnik

## Sicherheitsbelehrung

### Belehrung für Teilnehmer am Böller- und Kanonenbeschuss

Name, Vorname: .....  
Straße / Nr. ....  
PLZ / Ort .....

Sehr geehrte/r Teilnehmer/in am Böllerbeschuss,

wir begrüßen Sie zur Beschussprüfung im Beschussamt Ulm. Eine Teilnahme an der Böllerprüfung ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

**Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Sie verzichten auf jegliche Haftungs- und Regressansprüche.** Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Internetauftritt [www.beschussamt.eu](http://www.beschussamt.eu)) des Beschussamtes Ulm.



Den Anweisungen der Beschussamtsbediensteten ist Folge zu leisten.

Beim Befahren des Steinbruchs ist auf verstreut liegende Gesteinsbrocken zu achten. Die Fahrzeuge und Anhänger sind nach dem Abladen der Böller aus dem Steinbruch zu entfernen.



Die Mithilfe bei der Beschussprüfung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Beschusspersonals erlaubt.



Während der gesamten Prüfdauer ist der Aufenthalt nur in dem dafür vorgesehenen Unterstand gestattet. Alle Personen müssen sich beim Schießen in voller Deckung befinden.

Für die Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften (z. B. Heben von Lasten, Tragen von Gehör- und Augenschutz usw.) ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.



Eine persönliche Schutzausrüstung wird vom Beschussamt **nicht** gestellt. Personen ohne ausreichende persönliche Schutzausrüstung ist der Zutritt zum Prüfgelände während der gesamten Prüfdauer untersagt.



Folgende Signale sind zu beachten:

ein langer Ton = sofort in Deckung gehen  
zwei kurze Töne = es wird gezündet  
drei kurze Töne = das Böllern ist beendet bzw. unterbrochen



Im gesamten Schießgelände besteht absolutes Rauch- und Handyverbot.

Akkreditierte Prüf- und  
Zertifizierungsstelle

Beschussamt Ulm  
Albstraße 74

89081 Ulm

Tel. 0731-9 68 51-0  
Fax: 0731-9 68 51-99  
beschussamt@rpt.bwl.de  
www.beschussamt.eu

**Mit nachfolgender Unterschrift bestätigen sie die Kenntnisnahme und ihr Einverständnis mit den vorgenannten Punkten. Die Teilnahme Minderjähriger ist nur mit zusätzlichem schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten zulässig.**

.....  
Datum und Unterschrift des Teilnehmers